

Hausordnung des TFC Steinheim

- 1.** Die Hausordnung dient dazu, Ordnung und Sauberkeit in der Turnhalle, in sämtlichen Nebenräumen und auf dem Außengelände sicherzustellen und eine pflegliche Benutzung zu gewährleisten. Sie ist für Mitglieder verbindlich sowie für Gäste.
- 2.** Für die ordnungsgemäße Durchführung der Hausordnung ist der geschäftsführende Vorstand verantwortlich. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. In Abwesenheit des geschäftsführenden Vorstandes übernehmen die ordnungsgemäße Durchführung die Abteilungsleiter und/oder die Übungsleiter.
- 3.** Alle Gegenstände dürfen nur an den dafür bestimmten Plätzen aufbewahrt werden.
- 4.** Das Abstellen von Fahrzeugen bzw. Fahrrädern u. ä. ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.
- 5.** Der TFC Steinheim übernimmt keine Haftung für privates Eigentum.
- 6.** Das Rauchen ist in der Turnhalle und in sämtlichen Nebenräumen nicht gestattet.
- 7.** Der Vorstand ist berechtigt, Vergehen gegen die Hausordnung zu ahnden. Bei mutwilliger Beschädigung kann Strafantrag gestellt und Schadenersatz verlangt werden.

Diese Hausordnung wurde verabschiedet in der die Gesamtvorstandssitzung am 05.11.2018 und durch die Jahreshauptversammlung am 24.11.2018 bestätigt. Sie entspricht damit dem § 21 der Vereinssatzung.